

**Nr.: BV-187/2021****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.10.2021

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Recknagel, Silvana  
Tel.: 421-91342  
Aktz.:  
Bezug: BV-023/2021

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-187/2021

**Betreff:**

Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt Wittenberg“ (Sanierungsaufhebungssatzung) – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>15.11.2021</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>01.12.2021</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Abwägungsergebnis der im Rahmen des Einleitungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen - S. 10 Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt Wittenberg“ (Sanierungsaufhebungssatzung) gemäß Anlage 2.
3. Der Oberbürgermeister wird bauauftragt, die Sanierungsaufhebungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Grundbuchamt zu ersuchen, die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern des räumlichen Geltungsbereichs der Sanierungsaufhebungssatzung zu löschen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	61	
<b>Produkt</b>	511203	Städtebauliche Sanierung
<b>Konten</b>	527100	Geschäftsaufwendungen
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	511203 Städtebauliche Sanierung/Geschäftsaufwendungen	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro	
veranschlagt	20.000	veranschlagt	Jahr	Euro	Jahr	Euro
			2022		2022	
			2023		2023	
Bedarf	20.000	Bedarf	2024		2024	

**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

- Beschluss-Nr. I/62-8-90 über den Beginn Vorbereitender Untersuchungen vom 24.10.1990
- Beschluss-Nr. I/139-16-91 vom 05.06.1991  
Satzungsbeschluss über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt Wittenberg“
- Beschluss-Nr. IV/091-48-96 Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Altstadt Wittenberg“ vom 11.11.1996
- Beschluss-Nr. I/247-29-07 vom 28.02.2007  
Rahmenplan Altstadt Wittenberg – 1. Fortschreibung
- Beschluss-Nr. I/363-40-13 vom 19.03.2013  
Abschluss von Ablösevereinbarungen zu Ablösung des Ausgleichsbetrages für die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung von Grundstücken im Sanierungsgebiet Altstadt nach § 154 BauGB
- Beschluss-Nr. I/60-3-19 vom 23.10.2019  
Abschluss von Ablösevereinbarungen zur vorzeitigen und freiwilligen Ablösung von Ausgleichsbeträgen für sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen auf Grundstücken mit Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen Dritter sowie Kirchen und kirchlich genutzten Einrichtungen im Sanierungsgebiet "Altstadt Wittenberg" nach § 154 BauGB
- Beschluss-Nr. I/225-18-21 vom 26.05.2021  
Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt Wittenberg“

## II. Beschlussgegenstand

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Wittenberg“ beschlossen und den Entwurf der Aufhebungssatzung und die Begründung sowie den Sachstandsbericht zur Schlussabrechnung zur Kenntnis genommen.

Weiterhin wurde durch den Stadtrat der Beschluss zur Einleitung der Beteiligungsverfahren nach § 137 BauGB (Beteiligung der Betroffenen) und § 139 BauGB (Beteiligung öffentlicher Aufgabenträger) gefasst.

zum 1. Beschlusspunkt:

Um Fragen, die mit der Aufhebung der Sanierungssatzung „Altstadt Wittenberg“ einschließlich deren Rechtsfolgen in Verbindung stehen, zu erörtern, wurden die Betroffenen gemäß § 137 BauGB und die öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB beteiligt.

Die Öffentlichkeit wurde mit der Bekanntmachung im Amtsblatt „Die Neue Brücke“ Nr. 14 am 14.07.2021 informiert.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.07.2021 zum Entwurf der Sanierungsaufhebungssatzung beteiligt worden.

Die öffentlichen und privaten Belange sind im Sinne von § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Im Sinne von § 2 Abs. 3 BauGB sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Entsprechend sind die eingereichten Stellungnahmen in der Anlage 1 aufgelistet. Es ist festzustellen, dass die eingereichten Stellungnahmen keinen abwägungsrelevanten Inhalt haben. Das Abwägungsergebnis ist auf Seite 10 – Anlage 1 als Fazit dargestellt und es wird vorgeschlagen diesem Abwägungsergebnis zuzustimmen.

zum 2. Beschlusspunkt:

Im Ergebnis der Abwägung sind keine redaktionellen Anpassungen/Aktualisierungen in Bezug auf Hinweise der TÖB vorzunehmen.

Folgende Änderungen wurden seitens der Stadtverwaltung vorgenommen:

- Anlage zur Sanierungsaufhebungssatzung  
In den Lageplan – Anlage 2 wurden zur besseren Verdeutlichung der Grenzen des Sanierungsgebietes Straßennamen eingefügt.

Diese Änderungen haben keine inhaltlichen Auswirkungen auf die zu beschließende Sanierungsaufhebungssatzung.

Die Gemeinde beschließt gemäß § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt Wittenberg“ (Sanierungsaufhebungssatzung) als Satzung.

zum 3. Beschlusspunkt:

Die Rechtsverbindlichkeit erlangt die Sanierungsaufhebungssatzung gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB erst mit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg.

zum 4. Beschlusspunkt:

Gemäß § 143 Abs. 4 BauGB hatte die Lutherstadt Wittenberg im Jahr 1992 dem Grundbuchamt Wittenberg die rechtsverbindliche Sanierungssatzung „Altstadt Wittenberg“

mitgeteilt und die Eintragung des Sanierungsvermerkes für die von der Sanierung betroffenen Grundstücke beantragt.

Gemäß § 163 Abs. 3 BauGB muss die Gemeinde nach Aufhebung der Sanierungssatzung das Grundbuchamt ersuchen, die Sanierungsvermerke zu löschen.

### III. Anlagen

Anlage 1 - Abwägung Gesamtliste, Stand: 01.10.2021

Anlage 2 - Satzung der Lutherstadt Wittenberg zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Wittenberg“  
(Sanierungsaufhebungssatzung) einschließlich Lageplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereichs der Sanierungsaufhebungssatzung